

Inklusionskonzept

Stand August 2014

*Die Inklusive Schule wurde in Niedersachsen zum Schuljahr 2013/14
in den Schuljahrgängen 1 und 5 eingeführt.*

1. Was bedeutet Inklusion?

Jedem einzelnen Menschen wird eine uneingeschränkte Teilhabe am gesellschaftlichen Leben zugeschrieben. Menschen mit Behinderung sollen demnach nicht mit Bemühungen um Integration oder Anpassungsleistungen belastet werden. Das Ziel der Inklusion ist eine aktive Teilhabe von Menschen mit Behinderungen in der Gesellschaft, indem ein barrierefreies Umfeld geschaffen wird. Das schließt ausdrücklich das Recht auf Bildung ein.

Im Niedersächsischen Schulgesetz wird das Ziel verfolgt, dass Schülerinnen und Schüler mit und ohne Behinderung an jedem Lernort ihren Bedürfnissen und Ansprüchen entsprechend lernen können. Das heißt das Kind soll sich nicht an die Schule anpassen, sondern die Schule an das Kind.

Seit der Einführung der inklusiven Schule obliegt den Erziehungsberechtigten die Wahl des bestgeeigneten Lernorts für ihr Kind: Die **allgemeinbildende Schule vor Ort** oder **eine auf den Unterstützungsbedarf ihres Kindes spezialisierte Förderschule**. Die Förderschulen der Schuljahrgänge 1- 4 mit dem Schwerpunkt Lernen werden abgeschafft. Alle weiteren Förderschulen bleiben erhalten.¹

2. Grundsätze

Bereits für die Umsetzung des Regionalen Integrationskonzeptes wurde die Zusammenarbeit mit der Astrid-Lindgren-Förderschule mit dem Schwerpunkt „Lernen“ an der Grundschule Schunteraue eingerichtet. Lehrkräfte der Förderschule werden an die Grundschule abgeordnet, um sich an der entsprechend erforderlichen Förderarbeit zu beteiligen. Dies sind Frau Pöckler, die den Standort Kralenriede betreut und Frau Scholz für den Standort Schuntersiedlung. Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf werden integrativ in ihrer Klasse beschult. Förderstunden, Doppelsteckungen und der Einsatz

¹ Vgl. Niedersächsisches Kultusministerium (2012): Einführung der inklusiven Schule in Niedersachsen. Hinweise für die kommunalen Schulträger.

der Lehrkräfte der Astrid-Lindgren-Förderschule ermöglichen individuell auf die Bedürfnisse der Kinder angepasste innere oder äußere Differenzierungsmaßnahmen bis hin zur zieldifferenten Beschulung.

Im Sinne der Inklusion ist die Beschulung für Schülerinnen und Schüler mit körperlich-motorischen Einschränkungen am Standort Schuntersiedlung möglich, da die Klassenräume barrierefrei erreicht werden können.

3. Organisation der Förderung an unserer Schule

- ≙ Doppelsteckungen
- ≙ Förderschullehrerstunden (C. Pöckler am Standort Kralenriede und M. Scholz am Standort Tostmannplatz)
- ≙ Förderung von Schüler/innen mit Teilleistungsschwächen, mit Schwächen in mehreren Bereichen, mit festgestelltem sonderpädagogischen Unterstützungsbedarf
- ≙ Förderstunden (Deutsch, Mathe) in Einzelarbeit oder Kleingruppen
- ≙ innere Differenzierung im Unterricht
- ≙ Lernstandsermittlung (Dokumentation der individuellen Lernentwicklung)
- ≙ Feststellung der Lernausgangslage vor und bei Schuleintritt

→ Für weitere Informationen siehe *Förderkonzept* der Grundschule Schunteraue.

Wie unter dem Punkt „Grundsätze“ beschrieben, steht für den inklusiven Unterricht für Schülerinnen und Schüler mit körperlich-motorischen Einschränkungen der Standort Schuntersiedlung zur Verfügung, da die Klassenräume barrierefrei zu erreichen sind. Inklusive Klassen würden den Fachunterricht gegebenenfalls im Klassenraum durchführen müssen.